

Systemische Lösungen in Schule und Kita

Erfahrungen aus den Modellprojekten in Bremen

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“

06. Juli 2026

Rolf Diener

Abteilungsleitung Junge Menschen und Familie bei der
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Bremen

Gliederung

- Ausgangslage
- Anforderungen an eine inklusive Lösung
- Erstes Modell systemische Lösung Schulbegleitung
- Gelingensbedingungen
- Weitere Ausbaustufen
- Herausforderungen und Grenzen
- Systemische Kita-Begleitung
- Resümee

Ausgangslage Schulbegleitung § 35a SGB VIII

- Bundesweit und auch in Bremen stark ansteigende Zahlen im Bereich der individuellen Schulbegleitungen
- Durchschnittlicher bundesweiter Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII: 13% p.a.
- In Bremen stiegen in den letzten Jahren sowohl Fallzahlen als auch Kosten (Kosten § 35a von 15 Mio. in 2021 auf 25 Mio. in 2025; Fallzahlen bei > 700 Fällen in 2025)
- Eine zunehmende Zahl an Schüler:innen konnte trotz vorliegender Bewilligungen nicht gefördert werden, da keine Fachkräfte gefunden werden konnten (bis zu 40% der Schüler:innen mit Bedarf)
- Hohe Fluktuation bei den betreuenden Kräften, da Arbeitsverhältnis von Einzelperson abhängt
- In Bremen ist das Schulsystem schon relativ inklusiv aufgestellt (nur noch drei Förderschulen: Sehen, Hören und körperliche Behinderung).
- Parallel zur Umsetzung der Inklusion stiegen die Antragszahlen zur Schulbegleitung

Angangslage Frühförderung

- Bundesweit und auch in Bremen stark ansteigende Zahlen im Bereich Frühförderung in Tagesbetreuung
 - a) Persönliche Assistenz § 78 SGB IX
 - b) Heilpädagogische Einzelleistungen § 79 SGB IX
 - c) Komplexeleistungen § 46 SGB IX
- a) Fallzahlenanstieg von 629 in 2022 auf 1.203 in 2025
- b) + c) Fallzahlenanstieg von 2.140 in 2022 auf 3.514 in 2025
- Kosten in 2025 insgesamt 72 Mio. €
- Aufwändige Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren mit vielen Beteiligten (Jugend-/Sozialamt, Gesundheitsamt, Kita-Träger, Eltern)
- Häufig sehr viele Erwachsene in den Gruppen
- Damit verbunden Überforderung der Verwaltungsstruktur und Verzögerungen bei Bewilligung und Beginn der Unterstützung

Anforderungen an eine inklusive Lösung

- Möglichst weitgehende Integration in den „Regelbetrieb“
- Individuelle Lösungen haben im Erleben der Schüler:innen immer auch eine exkludierende Wirkung
 - Spätestens wenn aufgrund von z.B. Krankheit eine Beschulung unterbrochen wird
- Kinder sollen kein „pathologisierendes“ Verfahren mehr durchlaufen
- Allen Kinder die Möglichkeit der Teilhabe an Bildung zu ermöglichen
- Verlässliche Betreuungsstruktur
- Niedrigschwelliger und schneller Zugang zu Unterstützung

Erstes Modell systemische Lösung Schulbegleitung

- 2022/23: Start an drei Pilot(Grund-)schulen in ausgewähltem Quartier
- Umsetzung in allen Jahrgängen
- Überleitung in eine infrastrukturelle Lösung mit dem Ziel:
 - Durch eine infrastrukturelle, fallübergreifende Ausstattung sowohl den inklusiven Anspruch zu stärken als auch individualisierte, antragsbasierte Leistungsgewährung zu reduzieren
- Multiprofessionelles Team ist für die Begleitung aller Schüler:innen verantwortlich
 - auch die, bei denen (noch) kein Bedarf festgestellt wurde
- Angesiedelt bei freien Trägern der Jugendhilfe
- Enge Einbindung in schulische Struktur
- Umfang orientiert sich an bisherigen Bedarfen in der Schule
- Individuelle Antragsstellung in begründeten Fällen weiterhin möglich
- Kalkulation: 10 bis 20 % weiterhin individuelle Bedarfe z.B. bei Mehrfachbehinderung

Erste Erfahrungen mit der systemischen Lösung

- Verlässliche Betreuungssituation für alle Schüler:innen (kein Ausfall mehr bei Erkrankung der Begleitung)
- Keine „nichtversorgten“ Kinder mehr
- Einbindung in multiprofessionelles Team ermöglicht eine höhere Qualität
- Höhere Verlässlichkeit sowohl für Kinder als auch für die Professionellen (vorher Arbeitsverhältnisse an konkrete Schüler:in gekoppelt)
 - Damit verbunden weniger Fluktuation
- Auch Entlastung des unterrichtenden Personals
- Hohe Akzeptanz bei Eltern und Schüler:innen
- Nur sehr wenig erforderliche individuelle Lösungen

Wichtige Gelingensbedingungen

- Der Wechsel muss auf allen Ebenen in gemeinsamer Verantwortung getragen und gewollt werden (Leitung, Schule, Jugendamt)
- Intensive Begleitung auf Leitungsebene der beteiligten Ressorts (Steuerungsgruppe) unter Beteiligung der Zentralressorts (Senatskanzlei und Senator für Finanzen)
- Multiprofessionelle Teams
- Gute Integration in die Gesamtstruktur der Schule
- Verlässliche finanzielle Rahmensetzungen in gemeinsamer Verantwortung
 - Bremen: es wurden Budgetanteile aus dem Bereich der (einzusparenden) Einzelfalllösungen (Jugendamt) an das Bildungsressort zur Finanzierung der systemischen Lösung übertragen
- Intensive Kommunikation im Vorfeld mit a) Schule, b) Eltern, c) Trägern
- Die Qualitätssteigerung muss im Vordergrund stehen

Weitere Ausbaustufen

- 23/24: Ausweitung auf 15 Grundschulen, beginnend mit den Jahrgängen 1 + 2 und dann jährlich aufwachsend überwiegend an Standorten mit hohen sozialen Belastungslagen
- 25/26: Ausweitung auf insgesamt 40 (von 79) Grundschulen (ebenfalls Jahrgänge 1 + 2 und dann aufwachsend) und 2 Oberschulen
- Als nächster Schritt wird die Integration der Betreuung über SGB IX in die systemische Lösung angestrebt

Erfahrungen nach drei Jahren

- In den meisten Schulen wird die systemische Lösung gut angenommen
- Vereinzelt muss „nachgesteuert“ werden, da noch Individuallösungen befördert werden
- Nach einer kurzen Kostenreduzierung in der ersten Stufe ist jetzt zumindest eine Begrenzung des Kostenzuwachses zu beobachten
- Begrenzende Faktoren:
 - Steigende Schüler:innenzahlen
 - „Nachholeffekt“ der bisher nicht versorgten Kinder
 - Weiter steigende individuelle Förderbedarfe

Herausforderungen und Grenzen

- Schulen müssen eng begleitet werden. Einzelne Schulen „befördern“ weiterhin Individualanträge
- Schulen sollten im Vorfeld gut ausgewählt werden (eigene Motivation, genügend individuelle Assistenzen)
- Einzelne Eltern wollen weiterhin individuelle Betreuung
- Diese Einzelfälle werden eng begleitet (Jugendamt)
- Bildungssystem hat wenig Erfahrung im Umgang mit freien Trägern, muss eng begleitet werden
- Kooperation auf Augenhöhe zwischen unterrichtendem und nichtunterrichtendem Personal
- Klare Definition der Aufgaben des „systemischen“ Personals (z.B. kein Vertretungsunterricht)
- Sicherstellen der ressortübergreifenden Gesamtfinanzierung

Systemische Kita-Begleitung I

- 02.12.25: Senatsbeschluss für ein Modellvorhaben „systemische Kita-Begleitung“ (vorausgegangen Beschluss der „Senatskommission Sozialleistungen“)
- In Kitas mit hohem Anteil an Kindern mit Frühförderbedarf und individuellen Assistenzen
- Überführung der individuellen Assistenzen in eine verlässliche, niedrigschwellige (ohne Antragsverfahren) und multiprofessionelle Struktur
- Ursprünglich geplant für 15 Kitas, starke Nachfrage im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens => 30 Kitas
- Start: Kindergartenjahr 2026/27

Systemische Kita-Begleitung II

- Momentan haben die 30 Einrichtungen 125 Elementargruppen mit 295 Assistenzen
- Kita-Träger übernehmen Verantwortung für die systemischen Ansätze
- Zuwendungsverfahren ersetzt individuelle Anträge
- Zuwendungen über Senatorin für Jugend (Kita bei Senatorin für Kinder)
- Deutliche Entlastung der Verwaltung (Jugend-/Sozialamt; Gesundheitsamt) erwartet
- Im Bereich Kita wird auch eine monetäre Einsparung erwartet

Weiterer Ausblick Kita

- Bei den heilpädagogischen Maßnahmen ist eine Überführung der bisherigen Individuallösungen in Gruppenangebote oder in die systemische Regelstruktur geplant
- Grundlage hierfür ist eine Analyse des GA, dass ein Schwerpunkt der Förderbedarfe im kommunikativen (Sprache), motorischen oder sozialen Bereich liegt, die idR auch über Gruppenangebote oder im Regelbetrieb abgedeckt werden können
- Hierfür ist ab dem Kitajahr 27/28 ein Modell an vier bis acht Kitas geplant
- Ziel: Einzelfälle nur noch über die Komplexleistungen abzubilden
- Enge Evaluation der unterschiedlichen Modellprojekte

Übergreifende Einordnungen

- Die infrastrukturelle Bildungsassistenz in Kita und Schule hat Eingang in das KJHSRG-E des BMBFSFJ gefunden
- **Der KBB** (Konferenz der Beauftragen des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderung) **unterstützt die infrastrukturellen Lösungen, solange Individualbedarfe nicht ausgeschlossen werden**
- Es gibt aber auch Verbände, die weiterhin für Individuallösungen plädieren und Schlechterstellung von Schüler:innen befürchten

Resümee

- Infrastrukturelle Lösungen können einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf dem Weg zu einer echten Inklusion und der Ermöglichung von Teilhabe leisten
- Sie sichern eine höhere Verlässlichkeit der Betreuungssettings
- Sie leisten einen Beitrag zur Entlastung der Verwaltung (Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren werden reduziert)
- Es muss weiter an verlässlichen und (Ressort- und Ebenen-) übergreifenden Finanzierungslösungen gearbeitet
- Die unterschiedlichen Modellprojekte sollten im Sinne eines Best-Practice gut evaluiert und weiterentwickelt werden

Danke

für die Aufmerksamkeit

ich freue mich auf die Debatte

Rolf Diener, Bremen
Abteilungsleitung Junge Menschen und Familie